



## **Reflexionen und Anregungen zur weiteren Erarbeitung des Gemeinsamen Gebet- und Gesangbuchs<sup>1</sup>**

Die Zielsetzung, mit dem GGB ein liturgisches Buch (Gottesdienstbuch) zu erstellen, das zugleich als Hausbuch dient, erscheint auf den ersten Blick breit angelegt (vgl. inhaltliche Ansprüche). Das GGB soll sowohl die Mitfeier der Gottesdienste unterstützen als auch das persönliche Leben im Glauben nähren sowie einen Beitrag in der Glaubensverkündigung leisten. Dem Anliegen der Glaubensverkündigung an einen breiten Personenkreis wird jedoch bereits durch den amtlichen zweibändigen Erwachsenenkatechismus der dbk sowie durch den KKK primär entsprochen. Das Leben im Glauben findet Nahrung in den zahlreichen Vorbildern, die durch das Urteil der Kirche bestätigt worden sind (Heilige, Selige) sowie durch ein reiches Maß an verfügbarer geistlicher Literatur vielfältigen Stils. Das GGB hingegen sollte in erster Linie ein liturgisches Buch sein. Für die konkrete Ausgestaltung des GGB wird empfohlen, den Zielkonflikt durch eine klare **Priorisierung** des liturgischen Zwecks zu entschärfen.

Als Gottesdienstbuch kommt dem GGB nämlich durchaus eine einzigartige (monopolartige) Rolle für die Mitfeier der liturgischen Handlungen zu. Während sich die zahlreichen liturgischen Bücher an die besonderen Dienste richten, erfordert auch der **Grundmodus der Mitfeier** (participatio actuosa des zusammengekommenen heiligen Volkes Gottes) ein geeignetes **liturgisches Buch**. Somit unterscheidet sich das GGB qualitativ von Gebet- und Gesangbüchern überkommener Prägung (vgl. Parallelität von Volksfrömmigkeit und eigentlicher liturgischer Handlung bis zum Vat. II und darüber hinaus; „Betsingmesse“ bzw. „Deutsches Hochamt“). 40 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist ein bedeutsamer Fortschritt in der Rezeption und Implementierung der lehramtlichen Entscheidungen und Beschlüsse festzustellen, die aber noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten ist. Noch immer sind Nachwirkungen aus dem fast das ganze zweite Jahrtausend beherrschenden Fehlverständnis einer Kirchenmusik und einer Volksfrömmigkeit *neben* der eigentlichen Liturgie zu spüren.

---

<sup>1</sup> Mit den „Grundlinien für die Erarbeitung des neuen Gebet- und Gesangbuches“ hat die Deutsche Bischofskonferenz bereits allgemeine Kriterien formuliert. Die hier vorgelegten Reflexionen und Anregungen richten sich auf die nun anstehende Umsetzung und Realisierung des GGB.

Wünschenswert ist daher für das GGB nicht etwa eine summenhafte Abbildung des Status Quo gegenwärtig praktizierter Stile (Proporz), nicht eine bloße Weiterentwicklung des Gotteslobs (durch Streichung oder Neuaufnahme einzelner Nummern), sondern ein theologisch und liturgisch sauberer „großer Wurf“, nachhaltig genug, um auch höheren (qualitativen und quantitativen) **Anforderungen bei allsonntäglichem und tagtäglichem Gebrauch** zu genügen.

Das GGB soll Gebet- und Gesangbuch für alle deutschsprachigen katholischen Christen sein. Es braucht daher kein Sondergut einzelner Gruppen oder kurzlebige musikalische Strömungen aufzugreifen. Bereits heute sind zahlreiche musikalische Sammlungen (insbesondere NGL) verbreitet und in Gebrauch; für besondere Gottesdienste sind Liedblätter durchaus üblich. Reichhaltig verfügbares Material und technische Ausstattung machen es leicht, bei speziell vorbereiteten Gottesdiensten ganz unterschiedliches Sondergut zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist es um so entscheidender, daß das GGB gerade für alle regelmäßigen, nicht mit außerordentlichem Aufwand vorbereiteten Gottesdienste (Gottesdienste in Kathedralen, Pfarrkirchen und Ordenshäusern gleichermaßen) ein wirklich hinreichendes Angebot bietet (**performantes Florilegium**).

Im einzelnen ergeben sich folgende Aspekte:

- Die **häufiger stattfindenden liturgischen Feiern** sollten ihrer Struktur nach sowie **mit allen Dialogen** kurz und prägnant abgedruckt werden, um eine tätige Teilnahme zu begünstigen bzw. zu ermöglichen (vgl. besondere Anlässe, gottesdienstungeübte Gemeindegliederungen). Dies sollte platzsparend erfolgen, indem auf Erläuterungen und ein Übermaß an Rubriken verzichtet wird.
  - Das Ordinarium für die Feier der Eucharistie (Dialoge) empfiehlt sich zudem mehrsprachig-synoptisch abzudrucken (z.B. deutsch, lateinisch, englisch, französisch), um zumindest die Möglichkeit einer lateinischen Eucharistiefeier (besondere Anlässe, internationaler Teilnehmerkreis) zu wahren sowie der verbreiteten Internationalisierung (Tourismus, Pilgerfahrten) Rechnung zu tragen.
  - Vertonte Antworten auf Lesung und Evangelium, jahreszeitgeprägte Fürbittrufe (vgl. Antiphonale) sowie Akklamationen im und zum Ende des Hochgebets sollen angeboten werden.
- Die dreijährige Leseordnung gibt eine thematische Prägung für jeden Sonntag vor. Das bereitzustellende **Liedgut** muß daher so beschaffen und so umfangreich sein, daß **zumindest für jeden Sonntag möglichst passendes Material** bereitsteht. Dies betrifft geprägte Zeiten (insbesondere Osterzeit, österliche Bußzeit; Gaudete- und Laetare-Sonntag; Herrenfeste wie Dreifaltigkeitssonntag, Taufe des Herrn etc.) genauso wie auch die Zeit im Jahreskreis (Themen wie z.B. „Reich Gottes“, „Parusie“, „Communio Sanctorum“). Dies macht es erforderlich, (1.) den Umfang des Materials im Vergleich zum Gotteslob zu erhöhen und (2.) für thematisch passende Texte im Liedgut Sorge zu tragen.

- Bei der praktischen Umsetzung lassen sich neben **Neuschöpfungen** (vgl. SC 121) mitunter einige Texte durch **Neudichtungen** ersetzen oder erweitern. Gerade die Erweiterung bestimmter Gesänge durch **zusätzliche Strophen** erscheint als vergleichsweise einfach umsetzbare Methode, thematisch geeignetes Liedgut bereitzustellen. Bestimmte Texte (z.B. Hymnen aus dem Stundenbuch, Dichtungen, Lieder mit definitiv unbekanntem oder nur schwer singbaren Melodien) sollten zum Teil auch ohne Notenangaben oder nur unter Angabe metrischer Modelle abgedruckt werden, um hierdurch die Kombination von Texten mit geläufigen Melodien anzuregen und so flexiblen Einsatz und Singbarkeit zu gewährleisten (**Text-Melodie-Kombinationen**)<sup>2</sup>.
- Das Angebot an **Kyrie- und Sanctus**-Vertonungen sollte im Hinblick auf den mitunter täglichen Bedarf im Vergleich zum Gotteslob erheblich erweitert werden. Die Sanctus-Vertonungen sollten zumindest den formalen Anforderungen (vgl. Problem GL 469) genügen, möglichst jedoch den Sanctus-Text als ganzen unverändert wiedergeben und musikalisch dem Charakter des Hochgebets und der Präfation grundsätzlich entsprechen.<sup>3</sup> Es wird angeregt, im Zusammenhang mit einer Akzeptanzanalyse des Gotteslobs auch zu klären, welche Ordinariusvertonungen praktisch nicht zum Einsatz kommen, um diese künftig zu ersetzen.
- Dem Gregorianischen Choral kommt nicht nur wegen seiner historischen Bedeutung für die Kirchenmusik besondere Anerkennung zu (vgl. SC 116). Es wird daher empfohlen, die Anzahl der Chormessen zu erhöhen und dabei insbesondere „kleinere“, „feriale“ Vertonungen von Kyrie – Sanctus – Agnus Dei bereitzustellen, um den Einsatz von **Gregorianik** zu fördern. Zudem wird empfohlen, einige markante Introitus-Gesänge für wichtige Hochfeste (z.B. Puer natus est) sowie einige charakteristische Gesänge im Kirchenjahr (z.B. Rorate caeli desuper mit Strophen, attende Domine, Haec Dies) sowie einzelne Lieder (z.B. Adeste Fideles, Surrexit Christus hodie) aufzunehmen.
- Einzelne vielsprachige Gesänge internationaler Zentren erlangen weite Bekanntheit und Verbreitung. Es wird daher empfohlen, gewisse Schlüsselgesänge (z.B. Hymnus des großen Jubiläums, Lourdes, Taizé) aufzunehmen, an denen die **gesamtkirchliche Dimension** besonders erfahrbar wird. Immer wieder stattfindende Gottesdienste mit einem internationalen Teilnehmerkreis legen es nahe, zumindest eine kleine Anzahl an sehr bekannten Gesängen, die in vielen Ländern verbreitet sind, mit Strophen in mehreren Sprachen bereitzustellen (z.B. GL 258 Lobe den Herren in dt., engl., frz., ital., span.).
- Die **Tagzeitenliturgie** erfreut sich zunehmender Verbreitung. Damit folgt die Kirche in besonderer Weise der Einladung des Herrn, unablässig zu beten. Die Texte sind durch Kleines Stundenbuch wie auch Antiphonale, Christuslob und

---

<sup>2</sup> Vgl. die Übersicht zu gleichen Strophenformen im Gotteslob; die Kombination „neuerer“ Texte mit bekannten Melodien anderer Gesänge sind jedoch nur mancherorts in Übung. Ohne eine derartige Technik lassen sich Schöpfungen wie z.B. GL 279 oder GL 302 noch wesentlich seltener einsetzen. Es wird empfohlen, den Gebrauch einer solchen Technik durch den Abdruck von Liedtexten ohne Melodieangaben unter Hinweis auf Metrum oder mögliche geeignete Melodien zudem platzsparend zu begünstigen.

<sup>3</sup> Vgl. SC 112: „So wird denn die Kirchenmusik um so heiliger sein, je enger sie mit der liturgischen Handlung verbunden ist ... Dabei billigt die Kirche alle Formen wahrer Kunst, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, und läßt sie zur Liturgie zu.“

Vesperbuch zum Gotteslob weit verbreitet. Außerhalb der Institute des geweihten Lebens wird das Stundengebet jedoch nur selten täglich<sup>4</sup> in feierlicher Form begangen. Gleichwohl ist der Brauch, eine Vesper pro Woche, eine Laudes im Monat o.ä. gemeinsam zu singen, schon mancherorts verbreitet. Es wird daher empfohlen, den ganzen Psalter als das biblische Gebet- und Gesangbuch sowie die AT- und NT-Cantica (insbes. Offb 19,1-7 z.B. nach einem Modell des Antiphonale) in das GGB aufzunehmen. Zumindest die **allsonntägliche Vesper** sollte in den allen zukommenden Teilen aus dem GGB heraus gefeiert werden können (Hymnen, Psalmen, Antiphonen). Dabei wird dafür geworben, die Psalmen im GGB ohne fest zugeordnete Antiphonen darzustellen, um Flexibilität zu wahren. Die Antiphonen und Kehrverse sollten vielmehr in einem eigenen Abschnitt zusammengestellt sein. Sie sollten sich auch stärker als bisher an den jahreszeitlich geprägten Antiphonen des Stundenbuchs und dem Wortlaut des Lektionars orientieren. Die Fixierung des einzelnen Psalms auf einen bestimmten Psalmton sollte im GGB unterbleiben. Sofern tatsächlich erforderlich, sollten zumindest mehrere Kennzeichnungen (Strich, Punkt, Doppelpunkt o.ä.) in den Psalmversen angebracht werden, damit je nach gewählter Antiphon die einzelnen Psalmen in unterschiedlichen Tönen ohne Schwierigkeit gesungen werden können. Die klassischen Psalmtöne sowie in gleicher Weise auch alternative z.T. neuere Modelle sollten in einer Übersicht vor dem Psalter dargeboten werden.

- Die Besorgung umfassender Indices ist zu begrüßen. Vor diesem Hintergrund kann auf eine ausgeprägte Kategorisierung der Gesänge verzichtet werden, da hierdurch in der Praxis leicht der Fokus bei der Liedauswahl eingeschränkt wird. Insbesondere eine Anordnung von Meßgesängen in „Reihen“ nach Art des Deutschen Hochamts sollte entfallen.
- Ausgeschriebene Mehrstimmigkeit, Harmonieangaben o.ä. nur bei einzelnen Gesängen (vgl. einzelne neuere Diözesananhänge) sollten im GGB unterbleiben. Selbst bei der (im Regelfall weitaus häufigeren) nur einstimmigen Realisierung bliebe eine quasinormative Festlegung bestehen. Eine durchgängig vierstimmige Notation (vgl. z.B. The New English Hymnal) entspricht nicht der Realität einer normalerweise nichtchorischen Gottesdienstgemeinde und erscheint daher für das GGB nicht wünschenswert.

Das Flächenbudget bei der Erstellung des GGB ist zweifelsohne begrenzt. Das Beispiel des Schott (A-B-C Gesamtausgabe) zeigt jedoch überzeugend, daß bei Verwendung eines geeigneten Dünndruckpapiers etwa innerhalb des Volumens des heutigen Gotteslobs ca. 60% mehr Seiten Platz finden können und auch sollten. Doch selbst in diesem Fall ist es weder möglich noch zielführend, die Summe aller Wünsche zu realisieren. In dem vorliegenden Arbeitspapier wird daher dafür plädiert, die **Migration von einer volkstümlichen Lieder- und Gebetssammlung hin zu einem liturgischen Florilegium und wahrhaft kirchlichen Buch noch entschiedener zu vollziehen als dies mit der Einführung des Gotteslobs möglich gewesen ist.**

---

<sup>4</sup> Nur an den Domkirchen zu München und Münster ist bisher die tägliche gesungene Vesper seit ca. 20 Jahren in Übung.